

Beitrittserklärung – Einzugsermächtigung

Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V. und zahle einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von

jährlich 90,- € Mindestbeitrag anderer Betrag:

halbjährl. 45,- € Mindestbeitrag anderer Betrag:

vierteljährl. 22,50 € Mindestbeitrag anderer Betrag:

monatlich 7,50 € Mindestbeitrag anderer Betrag:

Ich zahle einen Solibeitrag von jährl. 120,- € monatl. 10,- €

Der Mindestbeitrag beträgt monatlich 7,50 €, der ermäßigte Mindestbeitrag (für SchülerInnen, Erwerbslose usw.) 3,- €. Die Mitgliedschaft beginnt erst mit Eingang des ersten Mitgliedsbeitrages.

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

oder

Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e.V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“ Kto-Nr.: 19 11 00 – 462, Postbank Dortmund, BLZ: 440 100 46, IBAN: DE75 4401 0046 0191 1004 62, BIC: PBNKDEFF

Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert

Ich möchte den email-Newsletter der Roten Hilfe e.V. beziehen, der aktuell über Repression berichtet

<input type="text"/>	
Vorname und Name	
<input type="text"/>	
Straße und Hausnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Wohnort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer	e-mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Ort des Geldinstituts	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
BLZ	Kontonummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift



www.aussageverweigerung.info
info@aussageverweigerung.info

„Die Rote Hilfe e. V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe unterstützt nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit und Weltanschauung, die in der BRD auf Grund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der Arbeiter_innenbewegung, die Internationale Solidarität, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbote erhalten, vor Gericht gestellt oder zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion Verfolgten in allen Ländern der Erde.“ (§2 der Satzung der Roten Hilfe e.V.)

ROTE HILFE e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Postfach 3255

37022 Göttingen

T: 0551 / 7 70 80 08 (Di. + Do. 15 – 20 Uhr)

F: 0551 / 7 70 80 09

bundesvorstand@rote-hilfe.de

www.rote-hilfe.de

Spendenkonto: Rote Hilfe e.V.

Kontonummer: 19 11 00 – 462

BLZ: 440 100 46, Postbank Dortmund

IBAN: DE75 4401 0046 0191 1004 62

BIC: PBNKDEFF



Nächste Orts- bzw. Regionalgruppe:



Die **ROTE HILFE e.V.** rät:

Bitte sagen Sie jetzt nichts!



**Keine Aussagen
bei Polizei und Staatsanwaltschaft!**

**Keine Zusammenarbeit
mit den staatlichen Repressionsorganen!**

www.aussageverweigerung.info



AUSSAGEN VERWEIGERN!



Jede fortschrittliche politische Bewegung, die gegen die herrschenden Zustände kämpft, wird über kurz oder lang mit den Repressionsorganen des Staates konfrontiert werden. Die kapitalistische Profitwirtschaft und die zwangsläufig daraus resultierenden Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnisse werden mit allen Mitteln verteidigt.

Seit einigen Jahren nehmen wir – die Rote Hilfe – zur Kenntnis, dass viele Menschen schon bei der Polizei Aussagen machen, sei es weil sie ihre „Unschuld“ beweisen wollen, sei es weil sie eingeschüchtert sind usw. Auch bei der Staatsanwaltschaft wird geredet, vor Gericht werden Zeugenaussagen gemacht ... Es existiert offensichtlich kein Bewusstsein mehr darüber, was mit diesem Plaudern angerichtet wird.

Warum Aussageverweigerung?

Wer schon mal auf einer Demonstration war, egal ob gegen Kürzungen im Bildungsbereich oder einen Naziaufmarsch, wird festgestellt haben, dass die Polizei immer dabei ist. Und es ist ganz unbedeutend, ob das Anliegen „legitim“ oder „gerecht“ ist. Der Ablauf wird dokumentiert, es wird versucht, die Teilnehmenden zu identifizieren und damit Erkenntnisse über die sozialen Bewegungen zu gewinnen. Staatliche Behörden sehen es als Gefahr an, wenn Menschen sich organisieren, um die sozialen Verhältnisse zu ändern. Denn Proteste und Widerstand – etwa gegen Kriegspolitik, Abschiebungen, die kapitalistische Globalisierung oder Atomtransporte – werden auch immer wieder dazu führen, dass Menschen nicht nur gegen diese Missstände angehen, sondern sie als Resultat aus dem kapitalistischen System begreifen und damit auch beginnen, die bestehenden Machtverhältnisse zu hinterfragen. Deshalb versucht der Staat jede Opposition schon von vornherein im Keim zu ersticken und überzieht jede fortschrittliche Bewegung mit Repression. Aber auch jeder einzelne Mensch, der z.B. von seinem Recht auf Versammlungsfreiheit Gebrauch macht, ist der Exekutive erstmal verdächtig. Es gilt diese Repression gemeinsam abzuwehren.

Die Abwehr beginnt mit dem Mundhalten bei Polizei und Staatsanwaltschaft; nicht nur um die Genossinnen und Genossen, sondern auch um sich selbst zu schützen. Denn bei jeder Festnahme und je-

dem Strafverfahren wollen Polizei und Justiz neben der Repression gegen Einzelne immer auch Informationen über politische und sogar persönliche Zusammenhänge gewinnen. Dagegen hilft nur Mund halten: Alles was du sagst werden die Sicherheitsorgane gegen dich und uns verwenden.

Es gibt keine gesetzliche Grundlage, diese Informationen zu erzwingen: Bei der Polizei braucht niemand Aussagen zu machen. Als Beschuldigte/Beschuldigter kann man darüber hinaus die Aussage auch bei der Staatsanwaltschaft und vor Gericht verweigern. Laut Gesetz darf das nicht zu Ungunsten des/der Angeklagten verwendet werden. In der Realität sieht es jedoch ganz anders aus. Allein das Gefühl, bei einer Festnahme ganz und gar der Polizei ausgeliefert zu sein, verleitet viele dazu, Aussagen zu machen. Oft muss die Polizei nicht mal mit üblen Tricks arbeiten. Doch sie haben auch ihre Methoden, um uns unter Druck zu setzen und Aussagen herauszupressen. Oft geschieht das durch Einschüchterung (Anschreien, Gewaltandrohung und manchmal auch -ausübung, Drohen mit Konsequenzen bei den Eltern, in der Schule oder im Job) oder auch durch Verständnis zeigen („Wir sind ja auch gegen die Rechten, wir wollen ja das gleiche“). Manchmal will die Polizei dich auch zu scheinbar „harmlosen“ oder „entlastenden“ Aussagen überreden. Aber es gibt keine „harmlosen“ Aussagen. Jede Äußerung hilft der Polizei immer bei ihren Ermittlungen, entweder gegen dich oder gegen andere. Scheinbar „entlastende“ Aussagen können entweder andere belasten oder der Polizei Tipps geben, nach weiteren Beweisen gegen dich zu suchen oder sie zu erfinden.

Deshalb: bei Polizei und Staatsanwaltschaft konsequente Aussageverweigerung!

Schwierigkeiten mit der Aussageverweigerung

Obwohl mit dem, was wir auf der Rückseite geschrieben haben, viele einverstanden sind, kommt es leider immer wieder vor allem bei der Polizei zu Aussagen. Viel zu oft wird davon ausgegangen, dass das Wissen über den richtigen Umgang mit der Staatsgewalt selbstverständlich ist, jedoch ist dies vor allem bei neuen Bewegungen und Gruppen oft nicht der Fall. Das heißt, das Thema Aussageverweigerung darf nicht

als eine Kampagne begriffen werden, die alle paar Jahre von der Roten Hilfe, EAs und Antirepressionsgruppen durchgezogen wird, sondern es muss permanent ein Bestandteil der politischen Arbeit sein. Nur dann können wir einigermaßen sicher sein, dass auch die neu dazugekommenen Genossinnen und Genossen schon mal was davon gehört haben und es den anderen wieder in Erinnerung gerufen wird.

Damit sind wir bei den wichtigsten Punkten angelangt: Aufklärung alleine wird nichts helfen, wenn die von Repression Betroffenen damit alleine gelassen werden, aber von ihnen gefordert wird, keine Aussagen zu machen. Ein verantwortlicher Umgang beginnt nicht erst, wenn es ernst wird. Das bedeutet, sich gemeinsam auf Situationen vorzubereiten, in denen die/der Einzelne oft alleine steht. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Festnahme/Knast erleichtert den Umgang mit dem Repressionsapparat. Uns geht es nicht um abgebrühte, harte „Revolutionäre“. Es muss darum gehen, dass wir mit den unangenehmen Sachen fertig werden und nicht fertiggemacht werden.

Wir müssen der durch Repression verursachten Vereinzelung unsere Solidarität entgegensetzen. Meldet jede Festnahme, jede Vorladung zur Polizei oder Staatsanwaltschaft der Roten Hilfe oder anderen Rechtshilfegruppen. Plant und führt die Prozesse kollektiv! Alle bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Aussagen vor allem ein Ausdruck der Schwäche politischer Strukturen sind. Aussagen werden gemacht, wenn sich Menschen mit den Folgen ihrer politischen Aktivität alleine gelassen fühlen und daher versuchen, für sich das scheinbar Beste aus der Situation zu machen. Verantwortung heißt einerseits „keine Aussagen“ – andererseits auch die Organisation von politischer und materieller Solidarität: Wir lassen niemanden alleine! Wenn du rauskommst, ist deine Wohnung nicht gekündigt, andere kümmern sich um die kleinen, alltäglichen Probleme ebenso wie um eine Anwältin.

Solidarität ist eine Waffe – auch gegen Aussagen!

Dieses Falblatt ist Teil der Kampagne zu Aussageverweigerung der Roten Hilfe. Weitere Materialien können beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe angefordert werden. Die Kampagne kann nur Erfolg haben, wenn die gesamte Linke sie zur ihrer Sache macht. Macht mit!